MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Badische Volks-Zeitung. 1885-1886
1 (1885)

227 (27.9.1885) Erstes Blatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-482

Abonnementspreis:
pro Monat 50 Pfg. — Auswärts durch die Post 65 Pfg.
Man abonnirt in Mannheim bei der Expedition E 6, 2, sowie bei allen Zweig-Expeditionen und Trägerinnen. — Auswärts bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches und den Briefträgern.
Die Badische Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Herausgeber Dr. jur. Hermann Haas in Mannheim.

Badische Volks-Zeitung

Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg. — Auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Reklamen 30 Pfg.
Anzeigen werden von allen Annoncen-Expeditionen, von unseren Agenturen und Trägerinnen, sowie im Verlag entgegengenommen. Bei größeren Aufträgen Rabatt.
Rotationsdruck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, E 6, 2, neben der katholischen Spitalkirche in Mannheim.

Mannheimer Stadt-Anzeiger und Handels-Zeitung.

№ 227. (Erstes Blatt.) Organ für Jedermann. Sonntag, 27. September 1885.

Unsere heutige Nummer umfaßt 16 Seiten.

Geschichts-Kalender.

Am 27. September.

1797. Friedensverhandlungen in Adian zwischen Frankreich und Oesterreich. Zu denselben hatten sich von Seiten des österreichischen Hofs der Graf von Cobenzl, der General von Meerfeld und der Baron von Degelmann, von Seiten der französischen Republik dagegen nur General Bonaparte eingefunden.

1808. Kongreß zu Erfurt. — Zusammenkunft der Kaiser Napoleon und Alexander I. von Rußland.

1817. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen ladet die lutherischen und reformirten Gemeinden seines Staates zur Union ein, auf Grund „des Gemeinsamen ihrer reformatorischen Bekenntnisse, d. h. zur Anerkennung ihrer evangelischen Blutsverwandtschaft und Ebenbürtigkeit und zur Bethätigung derselben in christlicher Lebens- und Abendsmahlsgemeinschaft."

1825. Der erste Dampfeisenbahnzug wird in England von dem Erfinder der Locomotive Stephenson abgelassen.

1849. Kapitulation von Komora, welches der muthige Ungarnführer Klapka nicht länger mehr halten konnte. Damit war Ungarns Unterwerfung vollendet. Dasselbe wurde hierauf zu einer „österreichischen Provinz" gemacht.

1870. Ausfall aus Metz siegreich zurückgeschlagen.

Schwurgericht für Preßvergehen.

* Hört man die Nationalliberalen in ihren Versammlungen in Süddeutschland oder liest man die tonangebenden Blätter dieser Partei, so wird es dort als eine der größten Mißstände hervorgehoben, daß in einzelnen deutschen Ländern noch Besonderheiten der Gesetzgebung bestehen, daß der Einheitsstaat nicht vollständig verwirklicht ist. — Bei näherer Prüfung ergibt sich indessen, daß gerade jene besondere Gesetzesbestimmungen in ihrer Mehrzahl werthvolle Rechte jener Staaten bilden, und daß die übrigen deutschen Länder sich glücklich schätzen würden, wenn bei ihnen dieselben in Geltung wären. —

So verhält es sich beispielsweise mit der in Bayern geltenden Militärstrafprozeßordnung, die im Gegensatz zu der preußischen Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen statuirte.

So erscheint die in Baden, Bayern und Oldenburg bestehende Zuständigkeit der Geschworengerichte für Preßsachen als ein nicht zu unterschätzendes Reservatrecht jener Länder. Mit Recht wird die Ausdehnung dieser Bestimmung auf ganz Deutschland, die leider durch das berechtigte Compromiß bei den Reichsjustizgesetzen vereitelt wurde, verlangt. Ein hierauf bezüglicher Artikel aus Preußen verdient um so größere Beachtung, als neuerdings versucht wird, die Competenz der Schwurgerichte mehr und mehr einzuschränken, dieselben in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und an der Organisation derselben zu rütteln.

Wir lassen den Artikel, welcher der freisinnigen Zeitung entnommen ist, daher seinem vollen Inhalt nach folgen:

„Es gibt keine wirkliche und wahre Preßfreiheit ohne Geschwornengerichte!" — An dieses Wort, welches der damalige Reichstagsabgeordnete, Landgerichtsdirektor Herz von Nürnberg, an einem verhängnißvollen Tage, am 19. Dezember 1876 im Reichstage aussprach, wird man durch manchen Preßprozeß der letzten Jahre lebhaft erinnert.

Ein neulich entschiedener Preßprozeß, bei dem die sonst in den Vordergrund tretenden Mängel unseres Strafprozeßverfahrens nicht in Betracht kommen, bietet Anlaß zu wiederholter Prüfung der Frage, ob gelehrte Richter oder Geschworene besser über Preßvergehen urtheilen. Es ist der Fall der in der „Danziger Zeitung" vorgekommenen Majestätsbeleidigung.

Uns interessirt nur die strafrechtliche Seite des Prozesses. Wir wollen deshalb von dem vollkommen klargestellten Thatbestand nur dasjenige sachliche mittheilen, was für die strafrechtliche Beurtheilung von Bedeutung ist, und von dem persönlichen ganz absehen.

Gegen einen Hamburger wurde wegen einer Korrespondenz an ein amerikanisches Blatt eine Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet. Der nationalliberale „Hannoversche Courier" brachte ein Telegramm darüber und in der folgenden Nummer eine Andeutung über den Inhalt des Hamburger Briefes. Ein Berliner Schriftsteller, früher Mitredakteur der „Danziger Zeitung" und deren ständiger Korrespondent, klebte jenes Telegramm auf ein Blatt Papier und schrieb darunter eine Bemerkung, in der er die Erzählung des Hamburgers für ein Märchen erklärte und eines anderen über dieselbe Sache verbreiteten Gerüchtes erwähnte. Dieses Blatt legte er in denselben Briefumschlag, in welchem er seine Korrespondenz an die Zeitung sendete. Lediglich zur Information des ihm befreundeten Redakteurs sollte die Bemerkung dienen, Form und Inhalt derselben schlossen die Möglichkeit aus, daß sie zum Abdruck in der Zeitung bestimmt sei.

Der Redakteur in Danzig hat die Bemerkung gar nicht gelesen; durch ein unglückliches Versehen wanderte sie in die Druckerei und gerieth so in die Zeitung selbst. Diese wurde beschlagnahmt und der Redakteur wegen Majestätsbeleidigung angeklagt.

Von keinem Betheiligten ist bestritten, daß der sachliche Inhalt der Bemerkung, der Inhalt nämlich des erwähnten Gerüchts auf eine Ehrverletzung des Kaisers hinauflief, und daß deßhalb die Beschlagnahme gerechtfertigt war. Eine andere Frage ist es, ob der Redakteur, gegen dessen Absicht die vertrauliche Mittheilung veröffentlicht ist, sich der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht hat. Nach der Entscheidung der Gerichtshöfe ist die Absicht zu beleidigen zum Thatbestand einer nach § 95 des Strafgesetzbuches zu ahnenden Majestätsbeleidigung nicht erforderlich, es genügt vielmehr, „das Bewußtsein des ehrenkränkenden Charakters der Aeußerung." Aber ein verantwortlicher Redakteur, der einen strafbaren Artikel nicht gelesen hat, kann doch, sobald er dies glaubhaft macht, nicht als Majestätsbeleidiger bestraft werden, sondern nur auf Grund des Preßgesetzes wegen Fahrlässigkeit, sofern er nicht „Umstände nachweist, die ihm die Anwendung der pflichtgemäßen Sorgfalt unmöglich machten." Da letzterer Nachweis hier nicht geführt ist, so war der Redakteur — unseres Dafürhaltens — allerdings strafbar, aber wegen Fahrlässigkeit im Gewerbebetriebe (§ 21 des Preßgesetzes), nicht wegen Majestätsbeleidigung (§ 95 des Strafgesetzbuchs).

Nun ereignete sich ein Zwischenfall. Der Berliner Schriftsteller besorgte, der Redakteur werde ohne ihn zu benennen, schwer nachweisen können, daß nur ein Versehen obgewaltet habe. Er sandte deßhalb an den Staatsanwalt zu Danzig eine Anklage wider sich selbst; er stellte den Vorgang wahrheitsgemäß dar und erklärte sich bereit, seinen Antheil an der Schuld zu sühnen. Hierauf wurde der Danziger Redakteur zur niedrigsten Strafe der Majestätsbeleidigung, zu zwei Monat Festung verurtheilt. Auch der Berliner Schriftsteller wurde wegen Majestätsbeleidigung angeklagt, schuldig befunden und zu zwei Monat Festung verurtheilt. Der Gerichtshof rechnete es ihm als strafmildernd an, daß die Veröffentlichung der vertraulichen Mittheilung nicht sein Versehen, und daß er sich selbst denunzirt habe — noch dazu ohne zwingende Veranlassung, da der Gerichtshof dem Redakteur es wahrscheinlich auch sonst geglaubt hätte, daß die Veröffentlichung auf einem Versehen beruhe.

(Fortsetzung folgt.)

Zur bulgarischen Revolution.

* Die Großmächte scheinen nun, wie wir das auch nicht anders erwartet haben, die Vereinigung beider Bulgarien als vollendete Thatsache anerkennen und sanktioniren zu wollen. Darüber kann unseres Erachtens auch nicht der geringste Zweifel herrschen, daß man schon zum Voraus dem Fürsten von Bulgarien eine Schadloshaltung zugesichert hatte. Es wäre doch von diesem Fürsten der rein von der Gnade russischer Großmuth und von österreichischer Nachsicht abhängt und nach Konstantinopel seinen Tribut zahlt, geradezu wahnsinnig um einiger halbwilder Volksstämme willen mit Gott und der Welt Händel anzufangen und das Thrönchen, das für ihn vom Himmel herabfiel, auf's Spiel zu setzen, um als kleiner Prinz in einem kleinen Partikularstaat wiederum seinen Kohl zu bauen. Daß man über die rasche Inscenirung der bulgarischen Revolution, deren Beginn wahrscheinlich auf ein späteres Datum verabredet

Kleine Mittheilungen.

Der Prozeß gegen Jeanne Marie Lorette. Schwerlich haben die Richter und Beamten am Gerichtshofe zu Haag jemals einen stärkeren Ansturm um Eintlaßkarten zu einer gerichtlichen Verhandlung zu bestehen gehabt als jetzt, wo endlich der Prozeß der Ermordung des japanesischen Geschäftsträgers Sakurada verhandelt werden sollte. Aller nur denkbare Einfluß, besonders des weiblichen Geschlechts, wurde angewandt zur Erreichung des ersehnten Zieles. Eine glänzende Versammlung hatte sich eingefunden. Die niederländischen Minister des Auswärtigen, der Justiz, der Gesandte Belgiens mit seinem Sekretär, der französische Gesandte, zahlreiche Mitglieder des diplomatischen Corps, elegant gekleidete Damen der hohen Gesellschaft und ein gemischtes Publikum füllten den einfachen Sitzungssaal des Haager Justizpalastes. Für die zahlreichen Vertreter der Presse hatte man hinter den Sitzen des Gerichtshofes Platz geschafft. Der Gerichtshof (Geschworene urtheilen nicht mit,) besteht aus dem Präsidenten v. François und vier Richtern; die Klage vertrat der Generalstaatsanwalt Van den Bergh; die Vertheidigung führte einer der tüchtigsten holländischen Anwälte, Haas. Die Angeklagte Jeanne Marie Lorette, eine hübsche, mittelgroße Gestalt mit üppigem, blonden Haarwuchs, blauen Augen, etwas bleicher Gesichtsfarbe, erschien in einfacher, schwarzer Kleidung; sie machte durch ihr ruhiges, bescheidenes Auftreten, ihre klaren, bestimmten Antworteg einen vortheilhaften Eindruck; nur einmal, als man ihr den Revolver vorlegte, mit dem sie die That verübt, hatte sie einen Nervenanfall, der schnell voraberging. Aus dem vom Präsidenten vorgenommenen Verhör ging hervor, daß die in der Anklageschrift mitgetheilten Thatsachen von Jeanne als richtig anerkannt werden; nur will sie den Sakurada ohne jede Vorüberlegung getödtet haben. Wie sie ihn kennen gelernt, wollte sie, um eine Familie nicht zu kompromittiren, nicht angeben. Dagegen erklärte sie, daß ihr Vater zu ihrer Verbindung mit Sakurada seine ausdrückliche Zustimmung gegeben; sie habe ihn schon seit 1884 gekannt und mit ihm intime Verbindungen unterhalten. In Betreff der Ereignisse zu Scheveningen gab sie zu, daß sie sich nicht von ihm trennen wollte; man habe ihr zwar 3000 Frs. aufgedrungen; aber sie habe 10,000 Frs. verlangt, da sie gewußt, er könne sie nicht zahlen. Das falsche Telegramm Sakuradas, in dem er eine Reise ins Ausland ankündigte, die von ihm herbeigeführte Einmischung der Polizei habe ihr das Blut nach dem Kopfe getrieben, sie habe sich tödten wollen, um jene Schande nicht zu überleben. Sie sei ihm nach Gouda nachgefahren, die dortigen Auftritte waren stürmisch; er habe sie beruhigt und seiner Liebe versichert. In Rotterdam in jener verhängnißvollen Nacht, deren Auftritte zu schildern sie entschieden ablehnte, habe sie mit ihm in einem Zimmer geweilt, nicht in der Absicht, ihn zu tödten, das habe sie nicht vorher erwogen. Dreimal sei sie zurückgeschaudert, dann habe sie losgedrückt; er habe nicht geschlafen. Der Präsident konstatirte, daß sie zugebe, ihn freiwillig ohne Ueberlegung getödtet zu haben. Der Zeugenverhör, — 22 Zeugen waren geladen, — bot hohes Interesse; hin und wieder nahm die Angeklagte daran theil zur Richtigstellung der Thatsachen. Die beiden Attaches der japanischen Gesandtschaft, Bauduin und Toki, hatten beide gewußt, daß Sakurada verheirathet und Familienvater war; der Letztere hatte aber auf ausdrücklichen Wunsch des Verstorbenen der Lorette versichert, er sei unverheirathet. Die Intimität ging so weit, daß Lorette sogar zu Diners im Gesandtschaftshotel erschien. Toki bemerkte noch, daß das Konkubinat in Japan allgemein üblich sei, aber kein Recht begründe. Derartige Verbindungen setzten verheirathete Männer zwar moralisch, aber nicht sozial herunter. Derselbe gab zu, den Antwerpener Freund De Mann geholt zu haben, um die Trennung des Paares herbeizuführen, während Bauduin die Hilfe der Polizei erbat, um die Ruhe der Gesandtschaft zu sichern. Der Polizeikommissär erklärte, daß er auf Wunsch desselben Lorette die Weisung hätte zugehen lassen, Holland zu verlassen. Er gab als Motiv jetzt an, er habe sie als eine Person angesehen, die nicht genügende Existenzmittel besitze. Bei der Vernehmung des Haager Arztes Dr. Pieper kam es zu einem Zwischenfall. Der Vertheidiger hatte ein Attest eines der bedeutendsten Brüsseler Aerzte, des Senators Dr. Crocq, eingereicht, wonach die Mutter der Angeklagten epileptisch und hysterisch war, und diese erbliche Krankheit sich auch bei der Tochter durch hochgradige Hysterie äußere. Der Arzt erklärte als Sachverständiger, daß die Erblichkeit dieser Krankheit zweifellos sei; nachdem er die ganzen Vorgänge sorgsam geprüft, sei er überzeugt, daß die Angeklagte nicht für ihre Thaten verantwortlich gemacht werden könne. Es kamen noch andere ärztliche Punkte zur Sprache, und schließlich beantragte der Generalstaatsanwalt zu deren Prüfung Vertagung auf drei Monate. Der Vertheidiger überließ die Entscheidung dem Gericht, und Lorette bat um Fortsetzung des Prozesses. Der Gerichtshof lehnte den Antrag des Staatsanwalts ab. Die weiter vernommenen Zeugen bekundeten übereinstimmend, daß Jeanne stets sehr eingezogen gelebt habe und bescheiden aufgetreten sei; sie habe nur Sakurada empfangen. Die Scheveninger seien aber so neugierig gewesen, daß — so deponirte der Hausnachbar, der Kaufmann Bronkuyse, — dieselben die Mauern und Balkons des Lorettuschen Hauses wiederholt zu erklettern versuchten, nur um zu sehen, was in ihm vorginge. Er habe sie selbst daran gehindert. Viele Zeugen erklärten ferner auf das Bestimmteste, daß Sakurada ihr die Ehe versprochen, sie sogar als seine Braut vorgestellt hat. Auch der Vater hat bei der Abreise Jeannes nach Holland dies erklärt. Von anderen wurde das Versprechen Sakuradas bestritten. Schließlich wurde der Irrenarzt Dr. Donkersloot, welcher von Amts wegen den geistigen Zustand der Angeklagten im Gefängniß geprüft hatte, vernommen; er erklärte sie für hysterisch, aber vollkommen bei Verstand; indessen nach sorgsamer Prüfung der vorliegenden Umstände müsse er anerkennen, daß sie vielleicht zu einer Situation gekommen sei, die ihr die Freiheit des Geistes und bis zu einem gewissen Grade die Verantwortlichkeit für ihre Akte genommen habe. Als Richter würde er bei der Entscheidung schwanken. Nachdem noch der Präsident die Angeklagte gefragt, ob sie etwas anzuführen habe, und Jeane erwiderte, sie sei niemals irre, aber so nervös stets gewesen, daß sie oft nicht die freie Disposition über ihren Geist hatte, schloß er die Verhandlung und beraumte auf Sonnabend die Plaidoyers des Staatsanwalts und des Vertheidigers an. — Der General-Staatsanwalt führte in seinem Plaidoyers aus, daß die Schuld der

MARCHIVUM

und auf die man noch nicht gefaßt war, in eine gewisse Bestürzung gerieth, kann uns nicht wundern; denn der Moment ist mit wenig Rücksicht auf die Großmächte gewählt gewesen. Die russische Regierung beginnt schon wieder, dem Bulgarien freundlich zu lächeln und Oesterreich thut dasselbe und England hat sich bereits in die Rolle des ehrlichen Maklers gefunden. Der Sultan, erbost darüber, daß er keine Truppen zu versenden und nachdem er zwei schlaflose Nächte durchwacht hatte, läßt seinen Grimm an seinem Ministerium aus, welches von dem rumelischen Putsch nicht genügend Vorahnung gehabt hat und setzt dasselbe ab. Eine andere Bedeutung ist diesem ganz neuen türkischen Ministerium nicht beizumessen. Zu welchen Schritten dasselbe den Großherrn bestimmen wird, geht schon daraus hervor, daß Perver Pascha, der Justizminister völlig in russischen Händen sich befindet und seinerzeit den Frieden zu St. Stefano mit Ignatjew abgeschlossen hat.

Das neue Kabinet wird seine Thätigkeit gegen eine militärische Intervention richten; inzwischen ziehen sich die diplomatischen Verhandlungen in Folge dieses Minister-Wechsels hinaus und die ganze Sache verläuft noch geräuschloser als das berühmte Hornberger Schießen, auf welchem doch wenigstens, wenn auch nur blind geschossen worden ist.

Unterdessen begibt sich eine bulgarische Deputation zum Sultan, um diesen milde zu stimmen und der Fürst von Bulgarien selbst fährt fort ideal-patriotische Anwandlungen an den Tag zu legen. Er telegraphirte dem Zaren, daß wenn die Abberufung der russischen Offiziere gegen ihn gerichtet sei, er bereit sei, für das Wohl der bulgarischen Nation seine Krone zu opfern, wenn Rußland die Union schützt. Die Mohamedaner nehmen an den fortgesetzten Huldigungen für den Fürsten theil. Das türkische Blatt „Hilal" erkennt den Fürsten als Souverän an und lobt dessen Haltung gegenüber den Mohamedanern und appellirt an den Sultan, die Union zu sanktioniren.

Unter den Mächten dauert der Meinungsaustausch noch fort. Rußland scheint eine gewisse Initiative in den Verhandlungen zu nehmen. Das Ziel der Mächte ist der baldige Zusammentritt einer Konferenz. Ein Wiener Telegramm der „Ag. Havas" meldet, Frankreich habe den Mächten vorgeschlagen, bei Serbien, Rumänien und Griechenland Schritte zu thun, damit jeder Agitation in den anderen Theilen der Türkei vorgebeugt werde.

Städtisches.

Mannheim, 26. September 1885.

Repertoire des Großh. Hof- und Nationaltheaters Mannheim. Vom 26. Septbr. bis 5. Oktober 1885. Sonntag, 27. Sept. (Ab. susp.) Vorrecht (A). Zum ersten Male: „Der Trompeter von Säckingen." Montag, 28. Sept. (B) Neu einstudirt: „Der Vetter", „Der gerade Weg der beste". Dienstag, 29. Sept. (Ab. susp.) Volksvorstellung: „Die Karlsschüler." Mittwoch, 30. Sept. (A) „Die Regimentstochter". Freitag, 2. Okt. (B) Zum ersten Male: „'s Nullerl". Sonntag, 4. Okt. (B) „Die Hugenotten". Montag, 5. Okt. (A) „Gegenüber", „Verlobung bei der Laterne."

* **Gr. Hoftheater Mannheim.** Die für die Zeit vom 17. bis 25. October d. J. geplante Aufführung des „Ring des Nibelungen" von Richard Wagner muß vorläufig verschoben werden, da Frau Krämer-Widl die für die Ausführung der Parthie der „Brünhilde" contractlich verpflichtet war, erklärt hat, diesen ihren kontractlichen Verpflichtungen nicht nachkommen zu können. —

Br. **Aus der Stadtraths-Sitzung vom 24. September.** Die Versteigerung der Winterschafweide vom 24. Septbr. d. J. wurde genehmigt.

Nach einer Mittheilung des landesherrlichen Wahlcommissärs Herrn Ministerialraths Frech ist beabsichtigt die durch den Tod des Abgeordneten Herrn Schneider nöthig gewordene Ersatzwahl am Freitag den 23. Oktober und die Erneuerungswahl für den austretenden Abgeordneten Herrn Kopfer am Montag, den 26. Oktober d. Js., jeweils Vorm. 9 Uhr im großen Rathhaussaal vorzunehmen.

Das Centralcomité der landwirthschaftlichen und gewerblichen Ausstellung in Weinheim erläßt Einladung zur feierlichen Eröffnung der Ausstellung am Samstag, den 26. d. Mts., Morgens 11 Uhr. Die Herren Stadträthe Langeloth und Rittmüller werden ersucht, der Feierlichkeit Namens des Stadtraths beizuwohnen.

Am 24. d. Mts., Vormittags 11 Uhr war Termin zur Eröffnung der Submissionen auf das neue Anlehen der Stadt Mannheim im Betrage von 2,000,000 Mk.

Es wurden folgende Angebote eingereicht von den Herren:

1) H. L. Hohenemser und Söhne und Salomon Maas in Mannheim zum Cours von 100 Mk. 35 Pf. für 100 Mk. Nominal.

2) David Oppenheim in Mannheim, Mitteldeutsche Creditbank Filiale Frankfurt a. M. und Julius Bleichröder und Cie. in Berlin zum Course von 101 Mk. 25 Pf. für je 100 Mk. Kapital.

3) W. H. Ladenburg und Söhne und Rhein. Creditbank hier in Gemeinschaft mit der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M. und der Aktiengesellschaft für Boden und Kommunal-Kredit in Elsaß-Lothringen zu Straßburg, zum Course von 101 Mk. 52½ Pf. für 100 Mk. Nominal.

4) Deutsche Unionbank in Mannheim in Gemeinschaft mit dem Bankhause Veit L. Homburger in Karlsruhe, und der Dresdner Bank in Berlin, zum Cours von 101 Mk. 75 Pf. für 100 Mk. Nominal.

5) Delbrück Leo und Cie. in Berlin und St. Lurmann und Cie. in Bremen zum Cours von 101 Mk. 60 Pf. per 100 Mk. Nominal.

Dieser letzteren Submission ist jedoch, entgegen den Submissionsbedingungen, der Vorbehalt beigegeben, daß die Einlösung der fälligen Coupons und verloosten Schuldverschreibungen bei den Submittenten und der von ihnen bezeichneten Zahlstelle in Frankfurt a. M. provisionsfrei für den Präsentanten für Rechnung der Stadt Mannheim gegen eine Vergütung einer Provision von ¼ % und Ersatz ihrer baaren Auslagen für Porto und Depeschen zu erfolgen habe.

In heutiger Sitzung wurde das Angebot der deutschen Unionbank, Herrn Veit L. Homburger in Karlsruhe und der Dresdner Bank in Berlin zum Course von 101 M. 75 Pfg. angenommen.

In Sachen der Planlegung der Neckargärten wurde auf Antrag der Commission zunächst eine statistische Erhebung über folgende Verhältnisse angeordnet:

1) wie viele Wohngebäude befinden sich in den Neckargärten?
2) wie viele Oeconomiegebäude?
3) wie groß ist die Seelenzahl?
4) wie viele Familien wohnen daselbst?
5) welche Beschäftigungen sind dort vertreten:
   a) Landwirthschaft,
   b) Gewerbe,
   c) Arbeiter,
6) wie groß ist das Steuerkapital?
   a) Grund- und Häusersteuerkapital,
   b) Erwerbsteuerkapital,
7) wie groß ist das Umlagebetreffniß, welches jährlich aus den Neckargärten in die Stadtkasse fließt?
8) wie viele Fuhrwerke befinden sich in den Neckargärten?
9) wie viele Neubauten sind angemeldet?

Mit Vornahme dieser Erhebungen soll unter Leitung des Herrn Stadtraths Sperling der Vorstand des gemeinnützigen Vereins der Neckarvorstadt betraut werden.

⚲ **Sonderbar** ist die Einrichtung bei unserem Eilgutverkehr hier. Es bezieht hier irgend Jemand eine Waare als Eilgut. Er wird telegraphisch benachrichtigt, daß das Colli mit Zug so und so viel abgegangen ist. Der Empfänger sieht nach und da er die Waare sehr benöthigt, so versieht er sich mit der nöthigen Legitimation und geht nach dem Bahnhof die Waare abzuholen. So denkt der Empfänger; aber die Eilgutexpedition lenkt anders. An dem Schalter entwickelt sich in der Regel folgendes oder ähnliches Gespräch: Empfänger: „Es ist soeben ein Eilgutstück für mich angekommen, ich habe es gesehen ausladen und nach der Halle verbringen, wollen Sie mir gefälligst den Frachtbrief geben, hier ist meine Legitimation". Beamter: „Der Frachtbrief ist noch nicht da." „Entschuldigen Sie mein Herr, dort liegt er ja oben auf," sagt bescheiden der Empfänger. „Ich habe aber jetzt keine Zeit denselben einzutragen, das Colli wird ihnen durch den Spediteur heute Nachmittag zugestellt," erwidert der Herr Beamte und damit wird der Schalter dem Empfänger vor der Nase zugeklappt. Wer nun recht ängstlich ist, der geht ruhig nach Haus und stellt seine eigene Betrachtung über den Eilgutverkehr an, wer aber etwas mehr Courage hat, der denkt die Eisenbahn ist ein Fuhrmann und ich muß deren Dienst bezahlen, er klopft daher nochmals am Schalter und ersucht den Herrn Beamten nochmals um Abgabe des Frachtbriefes mit dem Zusatz, daß er im Weigerungsfall höheren Orts Beschwerde führen werde und es ist Hundert gegen Eins zu wetten, dies wirkt und der Empfänger ist 3 Stunden früher im Besitz seines Eilgutcollis. Man muß eben wissen wie's gemacht wird.

□ Sonntag, den 28. hält Herr **Schneider**, der neu engagirte Sprecher der **Freireligiösen Gemeinde** seine **Antrittsrede.** Zum Thema hat sich derselbe „Ueberzeugungstreue" gewählt.

§§ **Geländet.** Gestern Vormittag ½11 Uhr wurde durch einen Arbeiter der Pfälzischen Dampfschifffahrtsgesellschaft eine männliche Leiche, mit schwarzem Barte, angethan mit Hose und Hemd, in der Nähe des Freibads geländet.

⚲ **Zur Wohnungsfrage.** Nichts ist bezeichnender für die herrschende Wohnungsnoth als das gegenseitige Ausbieten der Miether selbst. Dies scheint jetzt wieder Mode werden zu wollen. So hat ein niederer Staatsbediensteter eine Wohnung gemiethet und zog Anfangs September in dieselbe ein. Am gleichen Tage machte ihm der Vermiether die Mittheilung, daß „aus Versehen" die Wohnung zweimal vermiethet worden sei und müsse er wieder ausziehen. Nach längerem Hin- und Herparlamentiren zog dieser Miether auch nach 14 Tagen wieder aus, erhielt aber eine Entschädigung. Erst nachträglich stellte sich heraus, daß er vom zweiten Miether gleichfalls Bediensteter ausgeboten worden war und dieser nicht nur die Entschädigung, sondern auch eine höhere Miethe zahlt. Es beginnt demnach wieder die goldene Zeit für die Herren Hausbesitzer und eine Schreckenszeit für die Miether.

⚲ **Ein Stückchen Bureaukratie.** Ein hiesiger Kaufmann, dessen Firma, sagen wir, F. M. Balthasar, eingetragen ist, gab einem seiner Bediensteten behufs Abwickelung eines Geschäfts eine Vollmacht und unterzeichnete diese mit seiner Firma, wie sie im Handelsregister eingetragen ist. Die Unterschrift wurde durch einen Notar beglaubigt in der üblichen Form: Vorstehende Unterschrift des Caspar Melchior Balthasar wird amtlich beglaubigt. Hiermit glaubte man aller Form genügt; aber weit gefehlt, der Postbeamte wußte dies besser, weil der Herr Notar den vollen Namen schrieb, so calculirte er, so muß auch die Firma so heißen, und schob den Bevollmächtigten wieder ab. Ob der Kaufmann wirklich seine Firma ändern wird? Wir bezweifeln es, bezweifeln aber auch sehr, daß der Postbeamte diesmal Recht hat, ja wir möchten sogar behaupten, daß er wußte, daß er im Unrecht war, aber das macht nichts, der Bürger, der ja doch nur der Post wegen da ist, kann ja wiederkommen. Es geht halt doch nichts über Bureaukratie.

+ **Concert.** Das bereits avisirte Concert zu Gunsten der Wittwe des verstorbenen Hofschauspielers Herrn Julius Werner, findet im großen Concertsaale des Gr. Hoftheaters am Dienstag, den 6. Oktober statt. Eintrittskarten (in den Saal 3 Mark, auf die Gallerie 2 Mark) sind in der Hofmusikalienhandlung von Herrn K. Ferd. Heckel und in den Musikalienhandlungen der Herren A. Doncker und Th. Sohler, sowie am Zeitungskiosk zu erhalten.

Der neue Polizei-Commissär, Herr Mitich, seither Polizei-Actuar in Baden-Baden, wurde gestern Vormittag der Schutzmannschaft vorgestellt und hat hiermit seinen Dienst angetreten.

⊙ **Dampfmaschine en miniature.** Im Schaufenster des Herrn Schacherer ist gegenwärtig eine kleine Miniatur-Dampfmaschine in Form einer stehenden Locomobile ausgestellt.

Ganz abgesehen von der peinlich sauberen Arbeit, die eigentlich nur von einem Fachmann richtig gewürdigt werden kann, vereinigt dieses Meisterwerk in allen seinen Theilen das vollständige Ganze einer großen Dampfmaschine gleicher Art, wobei die Schwierigkeit, Accuratesse, die sich bei einer Arbeit mit so kleinen Verhältnissen entgegenstellt, beobachtet werden muß, noch ganz besonders in Betracht zu ziehen ist. Das ganze kennzeichnet den Verfertiger Herrn Mechaniker M. Waldmann als vollendeten Meister in seinem Fache und werden alle, die Freude und Interesse an einer wirklich kunstvollen Arbeit haben, zur Besichtigung aufgefordert.

Ein derartiges Werk würde sich ganz besonders zu demonstrativen Zwecken für höhere Schulen eignen.

o. **Tagesordnung für die Schwurgerichtssitzung des dritten Quartals.**

1. Montag, 28. September, Vormittags 9 Uhr. Anklage gegen David Wagner von Tauberbischofsheim wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Vertheidiger Herr Anwalt Dr. Löb.

2. Montag, 28. Sept., Vormittags 11 Uhr. Anklage gegen Karl Hazel von Obernhof wegen Urkundenfälschung. Vertheidiger Herr Anwalt Bassermann.

3. Montag, 28. Septbr., Vormittags 11½ Uhr. Anklage gegen Philippine Kronauer und Margaretha Kronauer von hier wegen Kindsmords und Beihülfe hierzu. Vertheidiger Herr Anwalt Dr. Rosenfeld.

4. Dienstag, 29. Sept., Vormittags 9 Uhr. Anklage gegen Michael Korbel von Handschuchsheim wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Vertheidiger Herr Anwalt Dr. Rosenfeld.

Mannheim, 23. Sept. Statistisches aus der Stadt Mannheim von der 38. Woche von 1885 (6. bis 12. Sept.) Angemeldet wurden (ausschließlich zweier todtgeborener Kinder) 36 Geburts- und 17 Todesfälle. Unter Letzteren zählten 10 Kinder bis zu einem Jahre alt. Als Todesursache sind folgende Krankheiten angegeben: Bei 1 Typhus, 3 Lungenschwindsucht, 4 akute Erkrankung der Athmungsorgane, 1 (1 Kind) Brechdurchfall, 8 sonstige verschiedene Krankheiten. (M. J.)

⚲ **Ausstellung eines Kunstwerks.** In der Filiale der Möbelfabrik von F. W. Bürks Nachfolger hier, breite Straße, B 1, 5, ist heute und morgen das von Frauen und Jungfrauen Mannheims dem Erbgroßh. Paar gestiftete Hochzeitsgeschenk ausgestellt, das nach dem übereinstimmenden Urtheil Aller ein Kunstwerk im wahren Sinne des Wortes genannt zu werden verdient. Es ist dies eine Staffelei mit sechs Aquarellbildern. Diese Letztere ist gefertigt aus amerikanischem Nußbaumholz mit Reliefeinlagen. Das Hauptstück ist die reich geschnitzte figürliche Füllung des Kastens für die Kunstblätter; sie stellt eine allegorische Verbildlichung der unter dem Zähringerhause mächtig gefördert Pflege von Künsten, Wissenschaften,

---

Angeklagten, Sahurada vorsätzlich getödtet zu haben, erwiesen sei; daß sich jedoch die Zubilligung mildernder Umstände empfehle, und daß hiernach eine Strafe von 10 Jahren Zwangsarbeit angemessen erscheine. Der Vertheidiger verlangte in einer vierstündigen, packenden Rede die Freisprechung der Angeklagten. Die Urtheilsverkündung wurde auf Donnerstag, 24. d. M., festgesetzt.

Tiroler Sänger. Daß Leipzig die Wiege der Idee gewesen ist, mit Tiroler Sängergesellschaften die Welt zu durchwandern, erzählt ein aus Anlaß des Todes der Sängerin Christine Rainer im „Leipziger Tagblatte" erschienener Artikel. In Leipzig, heißt es darin, erhielt der alte Rainer, der Oheim, beziehentlich Großonkel der heutigen Familie, die erste Anregung zu musikalischen Vorführungen. In den zwanziger Jahren wohnte er in Leipzig einem Concerte von vier Pseudo-Tirolern bei, an denen rein gar nichts echt war. Der alte Zillerthaler Viehhändler, denn das war Joseph Rainer sen. seines Zeichens, beschloß in seiner Indignation über diese Verballhornung der Nationalität und der Volksweisen Tirols, daheim eine Sängertruppe zu sammeln, um „den Deutschen hier außen im Reiche" einmal zu zeigen, was Tiroler Gesang eigentlich zu bedeuten habe. Das Experiment, ein Wagniß, gelang überraschend, v. Küstner ließ die Rainer wiederholt im Stadttheater concertiren: Die fünf Geschwister machten aber vollends in London, wohin sie sich wandten, ihr Glück. König Georg IV. von England zeichnete sie aus und beschenkte jeden „seiner Tiroler", wie er sie nannte, beim Abschied mit einem gestickten silbernen „Ranzen" (Leibgürtel), auf dem das großbritannische Wappen massiv angebracht war. Aus England brachten die Geschwister von dieser Reise ihre 56,000 Gulden mit nach Hause. Joseph Rainer, der Unternehmer, kaufte sich den adeligen Hof Hacklthurm und richtete ihn zu einem Gasthofe ein, Felix und Maria Rainer erwarben zwei Bauernhöfe, Franz und Anton wurden Postmeister in Jüngen, dem Heimathsorte, und in Schwaz. Die weiteren Fahrten und Schicksale der Familie, deren Haupt jetzt Ludwig Rainer, ein Sohn der Maria Rainer und ihres Vetters Joseph ist, sind bekannt.

Ein merkwürdiger Prozeß hat sich dieser Tage in Königssaal (Böhmen) abgespielt. Ein Forstadjunkt hatte dort die Gemeindevorsteher des Dorfes Trebetow zu einem Gerichte wilder Kaninchen eingeladen; nach dem Diner erfuhren indeß die entsetzten Gäste, daß sie — Katzen verspeist hätten. Der Bürgermeister erkrankte vor Ekel, bekam später den Typhus und starb, die Gemeinderäthe aber verklagten ihren Gastgeber, da die Geschichte herum kam und ihnen viel Spott und Hohn eintrug, wegen Ehrenbeleidigung. Die Klage wurde in erster Instanz abgewiesen; in der zweiten erklärte der Forstadjunkt, daß es ihm ferne gelegen habe, seine Gäste dem Spotte preiszugeben, er habe nur nicht genug Kaninchen auftreiben können und deshalb zwei Katzen geschossen. Uebrigens habe das „Wild" seinen Gästen gut gemundet. Es wurde festgestellt, daß der Adjunkt selbst nur von dem einen Kaninchen, das wirklich dabei war, gegessen hatte. Der Appellsenat annullirte das erstinstanzliche Urtheil und instruirte die Klage zur neuen Verhandlung.

Moderne Kinder. Hans: „Du poussirst die kleine Meyer! Keine Partie für Dich! Kein Geld!" — Emil: „Weiß schon, kein Geld, dafür aber Konnexionen — sie ist die Nichte meines Klassenlehrers!"

Theater, Kunst u. Wissenschaft.

Gr. bad. Hof- und National-Theater in Mannheim.

Freitag, den 25. September 1885.

Der Pfarrer von Kirchfeld.

Volksstück mit Gesang in 4 Akten v. Anzengruber.

Der Pfarrer von Kirchfeld ist ein ächtes, aus dem Leben gegriffenes Volksstück, das den Kampf zwischen Pflicht und Herz in einer allerdings die Rührung herausfordernden Weise illustrirt. Der junge Pfarrer von Kirchfeld ist ein ganzer Mann, auch ohne daß er es nöthig hätte, so gewaltig sein Stammorgan anzustrengen wie das gestern Abend Herr Sturz in dem Schlußakte that. Der Pfarrer übt an sich die Selbstbeherrschung, der Kampf, den er mit sich kämpft, spielt in seinem Innern ab und preßt ihm das Herz zusammen, die gute Wirkung in dieser Rolle ist mehr durch verständiges Spiel als durch Ueberanstrengung der Stimme zu erzielen. Wo Herr Sturz sich zu mäßigen wußte, traf er das Rechte. Die Anna Birkmeier der Frau Rodius und die Brigitte der Frau Schlüter würden vollste Anerkennung verdienen, wenn den Damen die Handhabung des Dialektes etwas geläufiger wäre. Dasselbe gilt von dem Wurzelsepp des Herrn Jacobi, welcher übrigens die Rolle gestern nicht so gründlich durchgearbeitet hatte, wie bei Gelegenheit der letzten Aufführung. Als beste Leistung des Abends ist der Michel Berndorfer des Herrn Förster zu verzeichnen, der sich mit treuherzigen Naturburschen am besten abfindet und auch den Dialekt einigermaßen beherrscht.

Die decorative Ausstattung hatte sich der von uns stets gerügten mangelhaften Fürsorge zu erfreuen, welche allein durch die noch mangelhaftere Beleuchtung übertroffen wird.

Kunstnotiz. Seit den berühmten Ullmann-Concerten ist endlich einmal wieder ein Concert-Ensemble von drei Kunstgrößen zu verzeichnen; eine Wohlthat für den Musikfreund gegenüber dem Unus der Herren Concertunternehmer: nur einen bedeutenderen Künstler mit einem „billigen Pianisten" und etwa noch mit einer mittelmäßigen Sängerin reisen zu lassen. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß uns endlich auch einmal Gelegenheit gegeben wird, Gesang-, Cello- und Claviervorträge in größter Vollendung in einem und demselben Concerte zu hören. Zu einem solchen Concertunternehmen hat sich Fräulein Dyna Beumer, Kgl. Niederl. Hofsängerin mit dem berühmten Meister des Cello, Herrn Jules de Swert und der in Belgien sehr gefeierten Pianistin Fräulein Zélie Moriamé zu einer großen Tournée vereinigt. Fräulein Dyna Beumer, deren Erfolge in London, Paris, Belgien, Holland, Kopenhagen, Deutschland, der Schweiz mit jedem Concerte stiegen, die einstimmig von der Kritik mit einer Patti verglichen wurde, hat zum Schlusse der letzten Saison bekanntlich auch in Wien sensationelles Aufsehen mit ihrer unvergleichlichen Stimme und ihrem vollendeten Gesange erregt. Ein Künstler-Ensemble wie dieses bietet denn auch in Wirklichkeit einen ganzen und vollkommenen Genuß. Wie wir vernehmen, wird auch in unserer Stadt, Dank den Bemühungen des Herrn A. Hasdeuteufel, Gelegenheit geboten werden, dieses Künstler-Ensemble in einem großen Concerte zu hören. Dasselbe wird am 8. October im Hoftheater-Concertsaale dahier Abends 7 Uhr stattfinden.

MARCHIVUM

Handel und Industrie dar. Eine Minerva mit der badischen Flagge in der Linken hält mit der rechten Hand die badische Königskrone empor, neben ihr und unter ihrem Schutze tummeln sich prächtige Kinderfiguren, welche die Embleme von obengenannten Kulturzweigen darbringen. Zu Füßen der Minerva ist eine ebenso sinnreiche als geschmackvolle Kombination der badischen und nassauischen Hauswappen mit dem Monogramm des hohen Paares angebracht. — Oben als Abschluß ein reizendes Blumen spendendes Engelchen. — Die Schnitzerei und Schreinerei an der kostbaren Arbeit stehen auf der höchsten Stufe kunstgewerblicher Vollendung und gereichen den kunstsinnigen Verfertigern zur höchsten Ehre. An den Ecken sind 4 große Rheinkiesel mit goldener Montirung angebracht. Die Beschläge sind von Stotz in Stuttgart gefertigt.

Die reizend vollendete Aquarelle zeigen Ansichten der Rheinbrücke, Neckarbrücke, Rathhaus, Schloß, Schillerplatz, (Schloß von Maler Gagel in Karlsruhe).

Die Entwürfe zum Ganzen sind von dem artistischen Leiter des Etablissements Herrn L. Caspar ersonnen, der durch seinen feinen ausgesuchten Geschmack rühmlichst bekannt ist und mit seiner neuesten Schöpfung ein Kunstwerk allerersten Ranges geschaffen hat.

Badische Nachrichten.

△ **Heidelberg**, 23. Sept. Die Großherzogliche Kunstgewerbeschule zu Karlsruhe versendet soeben ihr Programm für das 19. Oktober beginnende Studienjahr 1885/86. Dasselbe wird auf Verlangen gratis versendet und es dürfte jedem Vater oder Pfleger, der jetzt oder später einen Sohn oder Schutzbefohlenen in eine gewerbliche Bildungsanstalt zu geben beabsichtigt, zu rathen sein, davon Einsicht zu nehmen. Aus dem Verzeichniß der Lehrgegenstände (u. A. geometrisches und Freihandzeichnen, Modelliren, Holz schnitzen, Stillehre, deutscher Aufsatz, Rechnen) ist leicht zu ersehen, daß nicht nur jungen Leuten einer speziell kunstgewerblichen Branche, sondern vielmehr jedem Handwerker Gelegenheit gegeben ist, sich diejenige allgemeine Ausbildung zu verschaffen, auf deren Grundlage er sich für sein besonderes Fach so ausbilden kann, daß er im Stande ist, etwas Eigenes, von der gewöhnlichen Fabrikschablone Abweichendes zu leisten. Und wie viel dies bei den heutigen Verhältnissen im Handwerk werth ist, bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung.

Die Fachschule, mit ein- bis zweijährigem Lehrgange, enthält folgende 4 Fachcurse: 1) Dekoratives Malen und figurlich-ornamentale Illustration, 2) Metallarbeiten, Keramik und Verwandtes, 3) Architektur und Möbelzeichnen, 4) Modelliren in Thon und Wachs, Holzschnitzen.

Für Lehrlinge und Gewerbsgehilfen wird Abendunterricht im Freihandzeichnen und Modelliren ertheilt in der dritten Abtheilung.

Das Schulgeld beträgt 25 und 10 Mark für das Winterhalbjahr, kann aber auch je nach Umständen erlassen werden.

Das hiesige Großherzogl. Bezirksamt bringt außerdem noch in Erinnerung, daß je nach den Vermögensverhältnissen Unterstützungen bis zu 500 M. für ein Jahr zur Bestreitung der Aufenthaltskosten an der Anstalt gewährt werden können.

Die Anmeldung muß bis zum 1. Oktober schriftlich unter Beilage von Zeugnissen und Zeichnungen bei der Direktion erfolgen.

+ **Heidelberg**, 23. Septbr. Dem Herrn Polizeicommissär Eggl, einem pflichttreuen und allgemein beliebten Beamten, ist der Charakter eines Staatsdieners verliehen worden, während Herr Professor Salzer, der Direktor der höheren Bürgerschule, mit dem Zähringer Löwenorden ausgezeichnet wurde.

Karlsruhe, 24. Sept. Die Gedenktafel, Festgabe der vereinigten Badener und Nassauer, welche auf allgemeinen Wunsch aus Baden und Nassau als „Erinnerungsblatt" durch Photographie nach dem Original aufgenommen und vervielfältigt wurde, prangt in den Schaufenstern aller hiesigen Buchhandlungen. Wir machen unsere Leser auf das ebenso schöne, als interessante Blatt hiedurch aufmerksam.

Ettlingen, 24. Sept. Anläßlich des Ausfalles der Bürgermeisterwahl, die einen so glänzenden Sieg dem bewährten Volksmanne Thibaut brachte, fand gestern Abend im „Erbprinzen" zu Ehren desselben ein Bankett statt, bei welchem der biedere Mannessinn Thibaut's, die Charakterfestigkeit desselben, kurz das, was man bei den alten Römern mit dem Ausdruck „virtus" bezeichnete, gefeiert wurde. Ueber die Anhänglichkeit der jüngeren Bürgerschaft sprach sich Herr Thibaut hoch erfreut aus — hoffen wir aber, daß dem tüchtigen Manne noch lange Gelegenheit gegeben werde, ein leuchtendes Vorbild der heranwachsenden Generation zu sein in Mannestugend und politischer Charakterfestigkeit.

Großschönach, Amt Pfullendorf, 24. Sept. Das plötzliche Verschwinden des Hubmüllers W. Zwick von Hubemühle bei Kleinschönach, der zugleich Rathsschreiber von Großschönach war, in geordneten Vermögensverhältnissen lebte und sich allseitiger Achtung erfreute, erregt großes Aufsehen. Zwick hinterläßt eine Frau und drei Kinder. Liebschaften und daraus entstandene Unannehmlichkeiten sollen der Grund seiner plötzlichen Abreise sein. Außer einem Brief aus Oesterreich, in welchem er seine Frau um Verzeihung gebeten haben soll, fehlt bis jetzt jede Spur des Flüchtlings, man nimmt jedoch an, daß er auf Umwegen Amerika zu erreichen suchte. Mit Geld soll Zwick wohlausgerüstet sein.

Freiburg, 24. Sept. Heute Nachmittag bei heftigem Südwind brach in der ehemals Fackler'schen Malzfabrik Feuer aus, welches durch die rühmenswertheste Anstrengung der Feuerwehr auf seinen Herd beschränkt werden konnte, aber so heftig war, daß das hohe Kamin zusammenstürzte. Es wurde eine ganz erstaunliche Wassermasse aus den Hydranten in das Feuermeer geworfen, daß wohl mehr Malz durch das Schwemmen, als durch das Verbrennen beschädigt worden sein mag. Alle umgebende Gebäude wurden, trotz der großen Gefahr, gerettet.

Vom östlichen Baden, 22. Sept. Große Unzufriedenheit herrscht über die ungleichen Preise des Fleisches im angrenzenden Bayern und Württemberg gegen die Preise Badens. Bei uns kostet Rindfleisch 56—58 Pf. In den beiden Ländern nur 50 Pf. Woher diese Verschiedenheit kommt, ist unbegreiflich, denn die Grenze ist ja nur einige Stunden entfernt. Genau so ist es mit den Brod-, Mehl- und Kartoffel-Preisen, die ebenfalls im Auslande billiger sind.

Pfälzische Nachrichten.

Rheingönnheim, 25. Sept. Gestern Nachmittag hat sich, wie uns mitgetheilt wird, in Rheingönnheim der praktische Arzt Scharf in seiner Wohnung die Pulsadern und die Kehle mittelst eines scharfen Messers durchschnitten, wodurch der Tod eintrat. Die Motive der That sind bis jetzt unbekannt.

Pirmasens, 23. Sept. Ein eigenthümlicher Fall ereignete sich heute Vormittag im Anwesen des Herrn Wirthes Chr. Jung. Zwei ca. ½jährige Füllen, die im Hofe frei herumliefen, geriethen durch die offenstehende Hofthüre ins Haus, erklommen beide die Stiege zum oberen Stockwerke und sprangen von dort zum offenen Fenster hinaus auf die Straße. Dem ersten, kleineren der Thiere glückte der verwegene Sprung und es lief munter davon, das zweite, größere, brach ein Bein und mußte getödtet werden. — In der H. Ruf'schen Sägmühle schnitt sich heute ein Arbeiter den Zeigefinger der rechten Hand ab.

Aus der Pfalz, 22. Sept. Praktisch muß der Mensch sein und in Wahrung seiner „berechtigten Interessen" auch nicht blöde. So denken wenigstens unsere guten Friesenheimer Landwirthe, denn dieselben erlassen einen großen Aufruf an alle „Mitbürger, Bauern, Arbeiter", wegen ihrer — Gerste. Wie in dem Aufruf gesagt wird, weigert sich die Direction der Ludwigshafener Aktienbrauerei, den hiesigen Bauern ihre Gerste abzukaufen. Letztere wollen nun eine Repressalie gegen die Brauerei üben, indem sie die hiesige Bevölkerung auffordern, in keine Wirthschaft mehr zu gehen, welche Aktienbier ausschenkt, überhaupt letzteres nicht mehr zu trinken.

Hessische Nachrichten.

Osthofen, 24. Sept. Diese Woche wurden am Bahnhofe hier 170 der Festungsbehörde Mainz zugehörende junge Brieftauben angelassen. Dieselben sind bestimmt, zwischen Mainz und Straßburg zu verkehren, auf welcher Strecke sie deshalb immer von Etappe zu Etappe fliegen gelassen werden, um so allmählich den ganzen Weg sicher kennen und zurücklegen zu können. Aeltere, bereits angelernte Tauben sollen die Strecke von Straßburg nach Mainz in der unglaublich kurzen Zeit von 2½ Stunden zurücklegen.

Bürgel, 22. Sept. Gestern Abend gingen zwei Mädchen in das Feld, um Futter zu holen. Als sie in die Nähe der Mainkur gegenüber kamen, sahen sie zwei Männer eilends davonlaufen. An der Stelle angekommen, fanden sie ein goldenes Armband, eine echte Korallenkette und sonstige Goldsachen, sowie ein Cul de Paris. Die Sachen scheinen von einem Diebstahl herzurühren. Polizeiliche Anzeige ist bereits erfolgt.

Worms, 25. Sept. In dem Güterbahnhof zu Worms hat sich gestern Nachmittag ein Unfall zugetragen, indem beim Rangiren von beladenen Güterwagen zwei derselben aus dem Geleise sprangen und rechts und links umfielen, so daß die Geleise sämmtlich gesperrt waren. In Folge des „Umfallens" hatte der von Ludwigshafen kommende Schnellzug eine starke Verspätung, da der Zug so lange halten mußte, bis die Linie wieder frei war.

Mainz, 25. Sept. Die Strenge des Rayongesetzes hat dieser Tage ein hiesiger Bürger wieder gefühlt. Bei dem jüngsten Sturme wurde an dem Garten des Betreffenden der Zaun umgerissen; da das Holz desselben faul war, wurde er entfernt und ein gleich großer und ähnlicher Zaun neu aufgerichtet. Nun erhielt der Bürger ein auf auf eine Geldbuße lautendes Strafmandat „wegen Uebertretung des Rayongesetzes", weil er ohne Erlaubniß den Zaun aufrichtete. Hätte der Gartenbesitzer erst um die Erlaubniß nachgesucht, einen neuen Zaun errichten zu dürfen, dann wäre mittlerweile sein ganzer Garten geplündert worden.

Offenbach, 24. Sept. In einem jämmerlichen Zustande wurde gestern der seit vorgestern vermißte dreizehnjährige Knabe Anton Pieroth aufgefunden. Derselbe war, um Reisig einzusammeln, in den Wald gegangen und hatte beim Sturze von einem Baume so erhebliche Verletzungen an Gesicht und Füßen davongetragen, daß er sich nicht vom Platze rühren konnte. Gestern Abend fand man ihn endlich und übergab ihn ärztlicher Pflege, der es hoffentlich gelingen wird, ihn zu retten.

Gerichtszeitung.

○ **Mannheim**, 25. Sept. (Strafkammer.) Vorsitzender Herr Landgerichts-Direktor Müller. Vertreter der Großh. Staatsbehörde Herr Staatsanwalt von Dusch.

1. Wendelin Essenpreis von Mühlhausen und Genossen wegen Verletzung der Wehrpflicht, werden in Geldstrafen von 150 Mk. bis 210 Mk., event. in die entsprechende Gefängnißstrafen verurtheilt.

2. Karl Kochendörfer, verh. 76jähr. Jagdaufseher von Sandhausen wegen Verbrechens gegen § 176³ R.-Str.-G.-B. wird zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren verurtheilt. Die Oeffentlichkeit war ausgeschlossen.

3. Joseph Ganz, 21jähriger lediger Taglöhner von Pfullingen wegen schweren Diebstahls zum Nachtheile des Glasmalers Beiler in Heidelberg, welchem er mittels Einsteigens 46—48 Mark entwendete. Der Angeklagte wurde zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurtheilt; der Gerichtshof erklärt Polizeiaufsicht für zulässig.

4. Johann Becker, 17jähriger Kaufmannslehrling von Freiburg wegen Unterschlagung zum Nachtheil der Spritzenfabrik von Carl Metz in Heidelberg erhielt eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

5. Wilhelm Adam Gramlich, 17jähriger Küferlehrling von Heidelberg wegen Hehlerei. Der im gleichen Alter sich befindende Georg Nollert hatte Amerikagelüste, welche von dem Angeklagten genährt wurden; er verschaffte sich auf unrechtmäßige Weise das nöthige Reisegeld aus der Kasse seines Vaters. Die Jungen kamen jedoch nur bis London. Nachdem sie sich dort eine Zeit lang herum getrieben, sich nicht verständlich machen konnten und auch von keinem Menschen verstanden wurden, überkam sie das Heimweh, welches sie zur Rückreise trieb. Es wurden bei Nollert noch Mk. 320, bei Gramlich, welcher von ersterem Mk. 200 erhielt, noch Mk. 11 vorgefunden. Die Legitimationspapiere nebst Heimathschein verschafften sie sich von einem Handwerksburschen für 20 Mk., worin sie die erforderlichen Aenderungen vornahmen. Der Gerichtshof erkannte gegen Gramlich eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten, wovon ein Monat Untersuchungshaft in Abzug kommt.

6. Karl Phil. Krumm, 38jähriger lediger Schreiner von Bruchsal wurde vom Schöffengerichte Wiesloch wegen Bettels und Landstreicherei zu einer Haftstrafe von 7 Wochen und wegen Widerstands und Beamtenbeleidigung zu einer Gefängnißstrafe von 12 Wochen, sowie zur Ueberweisung an die Landespolizei verurtheilt. Gegen diese Ueberweisung legte er Berufung ein und wurde diese vom Gerichte aufgehoben.

7. Kath. Jak. Walter, geb. Spangenberg von Heidelberg, wird wegen mehrfacher zum Nachtheil anderer Dienstmädchen begangener Unterschlagungen, im wiederholten Rückfalle begangen, zu einer Gefängnißstrafe von 5 Monaten verurtheilt: — Ein weiterer Fall wurde vertagt.

Handelszeitung.

Die August-Einnahmen der Reichskasse. Die Einnahmen der Branntweinsteuer ergeben für den August einen weiteren Rückgang gegen das Vorjahr sowohl in den Ist-Einnahmen als in den angeschriebenen Beträgen. Der Rückgang der Ist-Einnahme in den fünf Monaten vom 1. April bis 1. September beträgt gegen das Vorjahr nunmehr schon 6 pCt. (965,922 M.).

Bei der Stempelabgabe für Werthpapiere, Schlußnoten und Lotterieloose bleibt die Einnahme im August gegen 1884 noch weiter zurück. Der Ausfall für die ersten fünf Monate des Etatsjahres beträgt nunmehr schon nahezu 20 pCt. gegen das Vorjahr (statt 5,662,365 M. nur 4,471,210 M. Einnahme). Auch die Wechselstempelsteuer ist im August gegen das Vorjahr um eine Kleinigkeit zurückgeblieben.

An Rübenzuckersteuer sind in den fünf Monaten schon 117,530,508 M. Ausfuhrvergütung zur Anschreibung gelangt; das ist 12,087,007 M. mehr als in derselben Zeit des Vorjahres.

Ein Plus gegen das Vorjahr zeigt nur die Brausteuer (459,742 M. oder 6½ pCt.), und in den angeschriebenen Beträgen die Salzsteuer; sodann infolge der besseren Ernte des Vorjahres die Tabaksteuer.

Die Mehreinnahme an Zöllen hat im August gegen den August 1884 noch nicht 500,000 M. betragen. Das Plus an Zolleinnahmen vom 1. April bis 1. September beläuft sich im Ganzen nur auf 6,131,957 M. Da die in dieser Zeit angeschriebenen Beträge nur um 5,244,406 M. die angeschriebenen Beträge des Vorjahres überstiegen haben, so ist auch in den nächsten Monaten trotz des neuen Zolltarifs eine große Mehreinnahme gegen das Vorjahr nicht zu erwarten. Die Hoffnung, auf Grund des Antrags Huene für die Kreiskommunalverbände in diesem Jahre irgend eine erhebliche Summe überwiesen zu erhalten, steht somit auf sehr schwachen Füßen.

(Freisinnige Zeitung.)

Effectensocietät.

Frankfurt, 25. Sept. Umsätze bis 6¼ Uhr Abends. Credit 229⅞-⅝-¼ bz., Staatsbahn 232-1¾ bz., Lombarden 109⅝/⅜ bz., Galizier 185¾-86 bz., Disconto-Commandit 189⅝-¼-⅜ bz., Mittelmeer 109 bz., Graz-Köflacher 181⅞-182 bz., Badische Zuckerfabrik 95¾ bz. u. G., Hessische Ludwigsbahn 103⅞ bez., Werrabahn 87 bz., Gotthard-Actien 104⅞ bz. 4proc. ungar. Goldrente 79⅝-⅝ bz. u. G., Oesterr. Goldrente 88⁵⁄₁₆ bz., 1871er bis 73er Russen 93⅞—¾ bz., 1880er 80⅞-⁵⁄₁₆ bz., 2. Orient 59⅝ bz., Egypter 64⅝-½ bz., Türken 14²⁵⁄₃₂-¼ bz., Türken-Loose 11-¼-¹⁵⁄₁₆ bz.

6½ Uhr: Credit 229⅞.

Bei ruhigerem Verkehr blieb feste Tendenz andauernd.

Privat-Disconto 3⅛%.

Berlin, 25. Septr. Nachbörse. Credit 457.50, per ult. Staatsbahn 459.50, Lombarden 219.50, Disconto-Commandit 188.20, 1880er Russen 79.20, 4 proc. Ungar. Goldrente 79.20 Deutsche Bank —.—.

Paris 25. Septbr. (Schluss-Course.) 3pCt. Rente 80.25, 4½pCt. Anl. 109.47, Jtal. 94.25, Egypten 323. Neue Türken 14.12, 4 proc. Span. 56⅝, Staatsbahn 581.— Lombarden 278.— Suez 2081, Banque Ottomane 506.— Cheque London 25 25½.

London, 25. Septbr. Consols 99¹³⁄₁₆, Egypter 64½, Spanier 56¹¹⁄₁₆, 1873er Russen 93¼ Türken 14.— Ungar. Goldrente 78⅞.

Wien, 25. Sept. 5 Uhr 15 M. Credit 283.40, Ungarn 98.12, Staatsbahn —.—, Galizier —.—, Lombarden —.—, Noten —.—

Berlin, 25. Sept. Weizen Sept.-Octb. 154.—, April-Mai 167.70, Roggen Septbr.-Octbr. 132.—, April-Mai 143.—, Rüböl loco 45.50, April-Mai 47.40, Spiritus loco 41.10, April-Mai 41.40, Hafer Sept.-Octbr. 135.50 April-Mai 135.50 Weizenmehl 0 loco 19.70, dto. 00 00.92, Roggenmehl 0 loco 18.20.

Cöln, 25. Septbr. Weizen hiesiger 16.50, Roggen hiesiger 16.50, Hafer loco 13.50, Rüböl loco 25.00.

Paris, 25. Sept. Zucker per Sept. 47.25 per Jan.-April 51.25. Mehl Septbr. 48.50 Januar-April 51.— Talg 68 Rüböl per Sept. 61.70.

Magdeburg, 25. Sept. Zucker Rend. 88pCt. 23.30 — 23.60.

Havre, 25. Sept. Kaffee behauptet. per Sept. 48.50, per Octob. 45.50. Schmalz ruhig. per Sept. 42.50, Oct.-Nov. 42.75.

Bremen, 26. Sept. Petroleum loco 7.60, Schmalz (Wilcox) loco unverzollt 33.50.

Pest, 25. September. Weizen loco behauptet per Herbst 736 G. — 740 B. Frühjahr 835 G. — 8— B.

Antwerpen, 25. Sept. Petroleum loco 18.75, Septb. Dezbr. 18.87, Rübenzucker loco 27.75 Schmalz 81.— bis —.—

London, 25. Septbr. Zucker, Demerara schleppend, Rübenzucker 15 1½sh. d. neue Ernte 15 sh. 6½ d Kaffee Costarica und Guatemala auf der Auktion behauptet; und 5 d. theurer, Plantation Celory sehr fest. Thee steigend und fest. Jute ruhig. Bushtons Lst. 11.17.6.

New-York, 25. Sept., 6 Uhr Abds. (Wolffs Tel.-Bur.)

Wechsel auf Berlin	95⅛
Wechsel auf London	485½
4% fund. Anleihe	122¼
Erie-Eisenbahn	16⅞
Petroleum in New-York	8⅞
Petroleum in Philadelphia	8⅝
Petroleum pipe line Certificates	100—
Mehl	365—
Weizen	96—
Weizen pr. September	nom.
Weizen pr. October	97⅞
Weizen pr. November	098⅞
Mais	49—
Kaffee	830—
Schmalz (Wilcox)	660—
Schmalz pr. October	660—
Getreidefracht	4—

New-York, 25. Sept., 6 Uhr Abds. (Wolffs Tel.-Bur.)

Wechsel Berlin	95⅛
Wechsel London	485¼
4% fund. Anleihe	122¼
Erie Railroad Shares	16⅞
New-York Central Shares	96⅞
Chicago and N.-Western un. Shares	97⅞
Lake Shore Shares	71⅛
Central Pacific Shares	37⅞
Northern Pacific preferred Shares	47⅞
Louisville & Nashville Shares	43⅞
Union Pacific Shares	50⅝
Chicago Milw. & St. Paul Shares	80⅞
Illinois Central Shares	131½
St. Louis & St. Francisco pref. Shares	—
Canada Southern Shares	—
Northern Pacific common Shares	—
Denver & Rio Grande Shares	—
N.-York, Ontario a. West. ordin. Shares	—

* **Wien**, 26. Septemb. (Telegraphische Börsenberichte.) Anfang. Kredit 283.30 Marknoten 61.75. Unentschieden.

Briefkasten.

Abonnent J. P. E. hier. Maßgebend für die Kündigungsfrist einer Wohnung hier ist immer in erster Linie der Miethvertrag, einerlei ob derselbe schriftlich oder nur mündlich vereinbart ist. Ist darüber nichts ausgemacht, so entscheidet der Ortsgebrauch resp. die Zahlungsweise des Miethzinses. Zahlen Sie monatlich, so können Sie auch von Monat zu Monat kündigen und Kündigung gewärtigen. Die Wohnung muß in dem Zustande übergeben werden, wie Sie dieselbe angetreten haben. Für eine ordnungsgemäße Abnützung haftet der Miether natürlich nicht. Maßgebend sind hier, Mangels eines Vertrages, die Bestimmungen des bad. Landrechts.

Ph. B. Ludwigshafen. Soviel wir aus Ihrem Briefe entnehmen können, handelt es sich hier um einen sehr verwickelten Fall. Ist das Haus, welches Ihre Frau und Ihre zwei Schwäger übernommen haben, auch auf den Namen dieser 3 Personen im Grundbuch eingetragen? Wenn das der Fall ist, und über die Art und Weise der Verwerthung des Hauses nichts besonderes vereinbart worden ist, dann hat jede von diesen 3 Personen einen gleichen Anspruch auf die Benutzung des Hauses, also auf ⅓ der Wohnräume in demselben. Wenn Ihr Schwager nun eine andere Familie in's Haus genommen hat, und damit Ihr eigenes Wohnungsrecht beeinträchtigt hat, so wenden Sie sich am besten beim zuständigen Amtsgericht gegen diesen Bruder Ihrer Frau in eine Klage auf Räumung desjenigen Theils der Wohnung, welche Sie zu beanspruchen haben. Geben Sie uns später weitere Nachricht.

Ev. G. Kirchardt. Sie können auf die Erbschaft verzichten. Wenn Sie aber durch Voremfang mehr empfangen haben, als Ihnen eigentlich hätte zukommen sollen und dadurch der Erbtheil Ihrer Geschwister in ungesetzlicher Weise geschmälert worden ist, können Sie gezwungen werden, das Mehrerhaltene in die Erbmasse einzuwerfen. Bekommen Ihre Geschwister aber trotzdem den ihnen gesetzlich zustehenden Theil, und hat Ihre Mutter Ihnen mit dem was Sie Ihnen mehr gab, ein Geschenk machen wollen, so sind Sie der Nothwendigkeit des Einvernehmens enthoben.

Möbelmagazin F. J. Ehrhart. Ludwigshafen. Oggersheimerstr. 6969

6365 **Mannheimer Schuhwaaren-Bazar.** J. Lutz, Marktplatz G 2. 8.

Abonnementsbestellungen auf die Badische Volks-Zeitung

werden von dem Verlage, von unseren sämmtlichen Trägerinnen und Zweigexpeditionen, sowie auswärts von allen Postanstalten und Briefträger gerne entgegengenommen.

Abonnementspreis in Mannheim und bei unseren Agenturen in Feudenheim, Neckarau, Ilvesheim, Sandhofen, Wallstadt, Käferthal, Waldhof, Seckenheim, Heddesheim, Ladenburg, Schriesheim, Leutershausen, Großsachsen, Hohensachsen, Lützelsachsen, Weinheim, Sulzbach, Hemsbach, Laudenbach, Viernheim, Birkenau, Ludwigshafen, Hemshof, Friesenheim, Oggersheim, Frankenthal, Mutterstadt, Maudach ꝛc. 50 Pfg. nebst 10 Pfg. Traggebühr pro Monat. Bei den Postanstalten 65 Pfg. pro Monat.

Unsere auswärtigen Abonnenten werden höflichst gebeten, ihr Abonnement gefl. sofort zu erneuern, damit in dem regelmäßigen Bezug keine Unterbrechung eintritt. Zu zahlreichem Abonnement ladet ergebenst ein:

Verlag der „Bad. Volkszeitung"

Neueste Nachrichten.

Berlin, 25. Sept. Der Bundesrath beschloß die einjährige Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes für Hamburg (Altona), er nahm ferner die Ausschußanträge zu den Anträgen Badens, betreffend die Zollbehandlung der Mineralölfässer an, und genehmigte außerdem die Ausschußanträge, betreffend die Anwendung des durch das Gesetz vom 29. Mai 1885 abgeänderten Gesetzes über die Reichsstempelabgaben.

Der „Frankf. Ztg." wird zum neuen Zoll der Petroleumfässer aus **Berlin** telegraphirt: Die Fässer sind, soweit sie nicht unter zollamtlicher Kontrolle zur Wiederausfuhr gelangen, nach eigenem Gewicht zu verzollen. Wer die Fässer entleert wieder ausführen will, hat dies bei der Anmeldung des Mineralöls in den freien Verkehr anzumelden und bezahlt keinen Zoll. Die Wiederausfuhr der Fässer ist unter Zollkontrolle zu bewirken, doch kann von der Identifizirung Abstand genommen werden. Diese Bestimmung tritt am 1. November in Kraft.

Kiel, 25. Sept. Laut der „Kieler Zeitung" wird die Entlassung der ausgedienten, an Land oder Bord von Schiffen in heimischen Gewässern befindlichen Mannschaften sämmtlicher Marinetheile bis zum Schlusse des Monats erfolgt sein.

Rom, 25. Sept. Italien nahm den Vorschlag Frankreichs an, die Sitzungen der Münzkonferenz am 12. Oktober wieder aufzunehmen.

Rom, 25. Sept. Gestern kamen in den Provinzen Palermo 176 Erkrankungen an Cholera und 95 Todesfälle vor, in Ferrara 10 Erkrankungen und 3 Todesfälle. In den Provinzen Genua, Girgenti, Massa, Parma und Rovigo sind zusammen erkrankt 12 und gestorben 10 Personen.

Rom, 25. Sept. Der Gesandte von Schlözer ist heute hier eingetroffen und besuchte Jacobini.

Paris, 25. Sept. Aus Peking wird gemeldet, daß China nunmehr einen Delegirten für die Grenzkommission in Tonkin ernannt hat. Die Arbeiten der Kommission beginnen am 9. November.

Hamburg, 25. Sept. Aus Corunna wird unter dem heutigen gemeldet: Der Hamburger Dampfer „Alert", auf der Reise vom Mittelmeer nach Hamburg begriffen, ging bei Kap Finisterre verloren. Der Kapitän ist ertrunken. (F. Z.)

Stockholm, 25. Sept. An Stelle des Freiherrn v. Hochschild wurde heute der Provinzial-Gouverneur, Graf Ehrensward, zum Minister des Auswärtigen ernannt.

Haag, 25. Septbr. In der zweiten Kammer legte der Finanzminister das niederländische Budget für 1886 vor. Das Deficit beträgt $11\frac{1}{2}$ Millionen Gulden trotz allgemeiner Minderung der Ausgaben. Die Minister des Kriegs und der Marine beanspruchen allein zwei Millionen mehr.

Madrid, 25. Sept. (Meldung der Agence Havas".) Spanien hat die von Deutschland an Stelle eines Schiedsgerichts in der Karolinenfrage vorgeschlagene Vermittelung des Papstes angenommen. (Kaum glaublich!)

Petersburg, 25. Sept. Durch einen heute veröffentlichten Beschluß des Ministerkomites wird die über mehrere Orte Rußlands verhängte verschärfte Sicherheitsaufsicht (kleine Belagerungszustand) auf ein Jahr verlängert.

Konstantinopel, 25. Sept. „Ag. Havas" meldet: Die Türken besetzten zur Wahrung ihrer Rechte ein rumelisches Dorf unweit der Grenze, beabsichtigen aber nicht vor einer Verständigung mit den Mächten in Rumelien weiter vorzugehen.

Konstantinopel, 25. Septbr. Edhem Pascha ist zum Botschafter in Paris und Essad Pascha zum Botschafter in Berlin ernannt.

Athen, 25. Sept. Die „Agence Havas" meldet: Die Regierung trifft Vorbereitungen, um erforderlichen Falls die Armee schnell zu mobilisiren. In Thessalien werden Truppen konzentrirt. Demnächst soll ein Theil der Reserve einberufen werden. — Die offiziösen wie die Oppositions-Zeitungen bezeichnen übereinstimmend die bulgarische Union als eine Bedrohung der hellenischen Lebensinteressen und bringen in die Regierung, alle Opfer zu bringen, um die Rechte des Hellenismus zu wahren.

Athen, 24. Sept. Zufolge Meldungen aus Konstantinopel schreiten die Verhandlungen zwischen Drummond Wolff und der Pforte wenig fort. Wolff geht voraussichtlich nächste Woche nach Egypten, wird aber vor der Rückkehr nach England Konstantinopel nochmals besuchen und die Verhandlungen dann wahrscheinlich fortsetzen.

Goldsorten	Mk. Pf.	Goldsorten	Br.	Gld
Dukaten	9.40—55	Holl. Silber	—	168
dto. al marco	9.42—57	Oest. fl. 1 St.	—	165
20 Franken	16.16—12	Gold al m. Pfd.	1397	1398
dto. in ½	16.14—10	G. f. Scheidag. per Pfd. in M.	1402	—
Sovereigns	20.31—29	**Papier-Geld**		
R. Imperials	16.73—68	Oest. Bankn.	—	Nehm.
Goldddollar	4.19—16	Fr. Bankn.	—	161.60
Silber hochfein Mk. 142.05—1400.5		Russ. Bankn.	—	—
		Amer. Bankn.	—	4.17

G 2, 3. **Filzschuhe und Stiefel** G 2, 3.

sind in **großer Auswahl** eingetroffen und empfehle ich: 6885

Filzpantoffel mit Filzsohle für	**Kinder:**	**Mädchen:**	**Damen:**	**Herren:**
per Paar	—.60 Pfg.,	—.75,	1.—,	1.20,
" mit Ledersohle	1.—	1.20,	1.50,	1.80,
" mit Doppelsohle	1.20	1.50,	1.70,	2.—.

ferner alle andere Arten **Pantoffel** und **Stiefel** mit und ohne Absatz bis zu den feinsten Sorten

zu den billigsten Preisen.

Besonders aufmerksam mache ich auf mein großes Lager in **Calwer-Stiefel,** ½ und ganz hoch, welche infolge reiner Schafwollfütterung als wärmste und beste Fußbekleidung für Gicht- und Rheumatis-Leidende anerkannt sind.

Heinrich Flegenheimer Wittwe

G 2, 3 **am Speisemarkt,** G 2, 3

neben **J. Eglinger & Co.**

Ausverkauf wegen Aufgabe meines Weißwaaren-Geschäfts.

Zu jedem annehmbaren Preise werden abgegeben: Zwirn- und engl. Tüllgardinen, Kinder-, Damen- und Mädchenschürzen, Kinder-, Damen- und Herrenkragen, Binden, Sächsische und Schweizer Stickereien 2c. 2c.

Bei Abnahme des ganzen, neu assortirten Waarenlagers, gebe solches 20% unter dem Selbstkostenpreis.

Ferdinand Mayer, Weisswaarenmagazin, **E 1, 4,** Breitestrasse.

Er kommt!

9889

Zur Messe.

7961 **Fässer!**

(Wein- u. Mostfässer)

in allen Größen stets billig zu haben bei

Fritz Bomhard, L 15, 5.

Lager: Schwetzingervorstadt, Altes Gaswerk.

Mainzer Sauerkraut

à **Pfund 12 Pfg.**

S 2, 15 im Laden. 9618

Schüler erhalten Pension und kann denselben auch Nachhülfestunden ertheilt werden.

9024 H 7, 5c, IV. Stock.

Silberner Anker.

Heute Samstag, den 26. und Sonntag, den 27. September

Grosses Concert & Vorstellung

der bestrenommirten Singspiel-Gesellschaft „**Humor**".

Auftreten der allgemein beliebten Costüm-Soubrette Frl. **Grethchen** (Spezialität), des Gesangs- und Charakter-Komikers Hrn. **Dummeldinger,** des Komikers u. Mimikers Hrn. **Buck,** sowie des Bandonion-Virtuosen Hrn. **Seip.**

Programm neu und amüsant. 9972

Anfang Samstag 8 Uhr, Entree frei, Sonntag 3 und 8 Uhr, Entree **10** Pfg.

Goldnes Schaf.

Sonntag, den 27. Sept. 9976

Zwei große humoristische Komiker-Concerte

der hier so beliebten Singspielgesellschaft **Fidelio.**

Auftreten des Gesangskomikers Herrn **W. Schröder** aus Wiesbaden, sowie des Charakterkomikers und Mimikers Herrn **Jakob'l** aus Stuttgart, unter Leitung des Pianisten Herrn **Wilhelmi.**

Anfang 8 und 8 Uhr. Programm neu. Entree frei.

Geschwister Nesges

N 2, 7, Modes, Kunststr.

beehren sich den Damen Mannheims und Umgegend den Empfang

sämmtlicher Neuheiten

anzuzeigen und laden zur Besichtigung ihrer

Pariser Modellhut-Ausstellung

höflichst ein. 9830

Altdeutsche Bierhallen

(Prinz Max.)

Heute Sonntag, 27. September, Mittags 3—7 Uhr

Streich-Concert

der **Capelle Petermann.**

NB **Vorzügliches Wiener Bier.** 9974

4 bis 5 Tausend Mark

gegen **doppelte Sicherheit** auszuleihen. Unterhändler sind verbeten. Näheres im Verlag. 9756

Ein **Platz zum Holzlagern** gesucht. Offerte im Verlag abzugeben unter Nr. 9895 9895

Tapezierarbeiten

jeder Art werden dauerhaft und billig verfertigt. K 3, 12, 2. St. rechts. 8489

Pfänder werden in und aus dem Leihhaus unter Verschwiegenheit besorgt. 9681 Q 3, 15, parterre.

Glaser-Diamanten.

Neue **Glaser-Diamanten** empfiehlt zu billigen Preisen. Verdorbene werden umgefaßt und brauchbar hergerichtet. 9686

Franz Rock, Diamantfasser, **Mannheim, B 6, 14, am Löwenkeller.**

P 6, 6 2. Stock, eine freundliche Wohnung von 3 Zimmern, Küche und Zubehör zu verm. 9958

F 5, 19 2. St. fein möbl. Zimmer sofort zu verm. 9968

Männlicher

Krankenunterstützungs-Verein „Freundschaft."

Den Mitgliedern hiermit zur Kenntniß, daß die Erheberstelle Herrn **Franz Schwerkart** übertragen wurde. 9960

Derselbe tritt den Dienst am 1. Oktober an. Vom gleichen Tage ab sind die Anmeldungen zur Krankenrente in dessen Wohnung Q 3, 15 abzugeben.

Der Verwaltungsrath.

Wir suchen für unsere **Mäntel-Confektion** für sofort

tüchtige Schneider

gegen hohen Lohn bei dauernder Beschäftigung. 9970

Geschw. Alsberg.

Rauchtabake

fein und grobgeschnitten

circa 50 div. Sorten

empfiehlt 9316

J. D. Brandt,

Cigarren- und Tabakhandlung.

MARCHIVUM